

Die Agrarreformen

ca. 1770–1870

Hauptelemente der Agrarreformen

- ◆ Abschaffung der Grundherrschaft: sog. „Bauernbefreiung“
- ◆ Teilung der Gemeinheiten/Allmenden
- ◆ Änderung der Flurverfassung
 - ◆ Aufhebung der Gewannflur
 - ◆ Verkoppelungen

Abschaffung der Grundherrschaft („Bauernbefreiung“) Übersicht

- ◆ Die beiden Hauptmaßnahmen
 - ◆ Einführung des *ungeteilten bäuerlichen Eigentums* am Boden und damit verbunden Abschaffung aller Feudalabgaben. Dies impliziert gleichzeitig ...
 - ◆ eine Umstellung der Einkommensgrundlage des Adels auf Agrarunternehmertum
 - ◆ ... des Staats auf ein modernes Steuersystem
 - ◆ Abschaffung aller *personenrechtlicher Bindungen* (Leibeigenschaft, Eigenbehörigkeit) zwischen Grund-/Gutsherren und bäuerlicher Bevölkerung
- ◆ Grundansatz der Reformen
 - ◆ Grundherrliche Berechtigungen wurden kapitalisiert
 - ◆ das Kapital wurde von Bauern durch Landabtretungen oder monetäre Leistungen abbezahlt
- ◆ Zeitlicher Verlauf
 - ◆ Anfänge im späten 18. Jh.
 - ◆ Einsetzen zentraler Reformmaßnahmen im frühen 19. Jh.
 - ◆ Bis 1850 verbreitet Abschluss der Reformgesetzgebung
 - ◆ Ab den 1830er Jahren verbreitet Umsetzung
 - ◆ Bäuerliche Zahlungen erstreckten sich oft über die zweite Hälfte des 19. Jh.

Motive für die Abschaffung der Grundherrschaft Beseitigung von Fehlanreizen — allokativer Effizienz

»Ein jeder weiß, daß nur das eigene Interesse [=Besitz] die Triebfeder des Fleißes ist, und wenn das fehlt, so kann man nur verdrossene und schlechte Arbeit erwarten. Diese Einrichtung mit eigentumslosen Bauern kommt also weder den Bauern selbst noch auch ihren Herren zu gute ...

Ganz dieselbe Bewandnis hat es mit dem ... leidige[n] Fronwesen, welches für Herren und Bauern in gleichem Grade nachteilig wirkt. Durch das Fronen wird der Bauer abgehalten, sein eigenes Gut gehörig zu bebauen ..., zieht nun voll Unwillens auf das fremde, verrichtet die Arbeit verdrossen und schlecht ...«

Joh. Heinr. Gottl. von Justi 1767 nach Werner Conze: Quellen zur Geschichte der deutschen Bauernbefreiung (Göttingen: Musterschmidt, 1957), S. 44.

- ◆ Argument 1: Verbesserung der Anreize
 - ◆ Ungeteiltes bäuerliches Eigentum und Verfügung über die eigene Arbeitskraft schafft einen Anreiz für den effizienten Einsatz von Boden und Arbeit
- ◆ Argument 2: Verbesserte Allokation
 - ◆ Friedrich Aereboe (1865–1942): „notwendige Bewegung des Bodens zum tüchtigsten Wirt“ → klare Eigentumsverhältnisse fördern Bodenmarkt
 - ◆ Analog: Selbständige Besitzbauern können sich leichter verschulden → Verbesserung der Kapitalallokation

Reformträger I Aufgeklärtes Beamtentum

- ◆ Hintergrund 1: Kameralismus und Kameralwissenschaften
 - ◆ Deutsche Ausprägung des Merkantilismus, spätes 17. und 18. Jh.
 - ◆ Ableitung von Kammer: staatliche Fachbehörde
 - ◆ Kameralwissenschaft verband Verwaltungslehre im engeren, juristischen Sinn mit volkswirtschaftlichen Überlegungen
 - ◆ Endziel: Strukturelle Maximierung der Staatseinnahmen mit Blick auf die Stärkung außenpolitischer Macht → Mittel: Wirtschaftswachstum, welches das Steuersubstrat erweitert
- ◆ Hintergrund 2: Utilitarismus
 - ◆ Im Sinn der englischen politischen Ökonomie wurde seit dem späten 18. Jh. davon ausgegangen, dass nur die individuelle Verfügung über Produktionsfaktoren (Boden, Arbeit) zu deren effizienten Allokation führen
- ◆ Folgerung aus der Kritik der Grundherrschaft: Deren Abschaffung ...
 - ◆ ... erhöht die Volkswohlfahrt
 - ◆ ... verbessert die Beschäftigungsmöglichkeiten der Unterschichten
 - ◆ Lösung für sich ausbreitende Massenarmut im späten 18./frühen 19. Jh.
 - ◆ ... erweitert das Steuersubstrat

11.12.2019

Agrarreformen

5

Reformträger II Bauern

- ◆ Bis 1848
 - ◆ ... kein aktives Hinarbeiten auf die Reform
 - ◆ lokales und problembezogenes Protestverhalten
- ◆ Wirkungen der französischen Revolution
 - ◆ Abschaffung aller Feudallasten in Frankreich 1793
 - ◆ ... sowie Abschaffung der Leibeigenschaft in Böhmen/Mähren 1781
 - ◆ Derartige Maßnahmen weckten verbreitete Erwartungen einer allgemeinen Abschaffung der Grundherrschaft und trieben Behörden zu vorbeugenden Reformen an
- ◆ 1848
 - ◆ breite ländliche Protestbewegung, die sich z. T. des Vereinswesens zur Mobilisierung bediente (Schlesien: »Rustikalverein«)
 - ◆ Bewegung von 1848 trieb den Abschluss der Reform in den folgenden Jahren voran

11.12.2019

Agrarreformen

6

Maßnahmen der preußischen »Bauernbefreiung« I Anfänge bis 1806

- ◆ Anfänge auf den königlichen Domänen ab 1763
 - ◆ ... die in Pommern 7%, in Ostpreußen 56% des Ackerlands ausmachten
 - ◆ Beseitigung des Gesindezwangsdiensts
 - ◆ Umwandlung von Arbeits- in Geldrenten
 - ◆ entschädigungspflichtige Umwandlung von zu Lassrecht vergebenen Höfen in Erbzinshöfe (ab 1799)
- ◆ Bis 1806 allerdings nur langsamer Vollzug der Reformmaßnahmen
- ◆ 1806 als Wendejahr
 - ◆ Preußisch-russische Niederlage gegen Frankreich bei Jena und Auerstedt
 - ◆ 1807 Frieden von Tilsit stufte Preußen auf Mittelmacht im Einflussbereich Frankreichs zurück
 - ◆ In den Folgejahren breit angelegtes politisches, administratives und wirtschaftliches Reformprogramm mit dem Ziel der Wiedererlangung der früheren Machtstellung

11.12.2019

Agrarreformen

7

Maßnahmen der preußischen »Bauernbefreiung« II Vom Oktoberedikt (1807) bis zum Ablösungsgesetz (1821)

- ◆ Oktoberedikt 1807
 - ◆ Beseitigung ständischer Besitzschränken
 - ◆ Bürgerliche können Rittergüter kaufen
 - ◆ Abschaffung der Erbuntertänigkeit (Schollenbindung, Gesindezwangsdienst)
 - ◆ Abschaffung des Verbots des Bauernlegens (Konzession an Adel)
- ◆ Regulierungsedikt (1811), Deklaration (1816)
 - ◆ Betreffen spannfähige Bauern mit Lassrecht, d.h. Kossäten mit Lassrecht sind ausgeschlossen
 - ◆ Erbliche Lassbauern müssen zur Ablösung grundherrlicher Rechte ein Drittel, nichterbliche die Hälfte ihres Lands abtreten; Leistungen können aber auch monetisiert werden
- ◆ Ablösungsgesetz (1821)
 - ◆ Betrifft Bauern mit guten Besitzrechten schon vor 1807 (v. a. Erbzinsrecht) und sämtliche Besitzklassen, betrifft rund 80% des Landes in Ostelbien
 - ◆ Ablösung grundherrlicher Rechte wird erwirkt alternativ durch Landabgabe oder durch Zahlung des 25fachen Jahresertrags

11.12.2019

Agrarreformen

8

Maßnahmen der preußischen »Bauernbefreiung« III Spätere Maßnahmen

- ❖ Rechtsharmonisierung in den neu erworbenen Westprovinzen, z. B. in Westfalen
 - ❖ In der napoleonischen Zeit (1806–1813) hatten bereits weitreichende, aber kaum vollzogene Reformen stattgefunden
 - ❖ 1820, 1825 Regelung der Rechtskraft der in der napoleonischen Ära erlassenen Bestimmungen
 - ❖ 1829 Ablösungsgesetz
- ❖ 1850 Ablösungs- und Regulierungsgesetz für das gesamte Preußen
 - ❖ Erfassung des bisher ausgeschlossenen Kleinbesitzes (insbes. in Schlesien)
 - ❖ Schaffung von Rentenbanken (einer pro Provinz) zur langfristigen Finanzierung der Ablösung
 - ❖ Festsetzung des Ablösungskapitals auf das 18- bzw. 20fache (bei Inanspruchnahme der Rentenbanken) der jährlichen Abgaben

11.12.2019

Agrarreformen

9

Vollzug der Ablösung der Grundherrschaft I Organe — Bedeutung der Preisentwicklung

- ❖ Sog. Generalkommissionen
 - ❖ ... ab 1811 in jeder Provinz mit Juristen und landwirtschaftlichen Sachverständigen als Mitgliedern
 - ❖ Deren Abgesandte (sog. Ökonomiekommissare) waren in Gutsbezirken bis um 1850 die einzigen staatlichen Beamten vor Ort
 - ❖ Ausarbeitung von Ablöseverträgen zwischen Berechtigten und Bauern
Kgr. Sachsen ca. 16000 Verträge
- ❖ Die Bedeutung der Preisentwicklung
 - ❖ Die Berechnung grundherrlicher Rechte erfolgte aufgrund eines Mittels vergangener Preise von Agrargütern
 - ❖ In den 1820er Jahren tiefe Getreidepreise → Ablösung war unattraktiv, langsames Fortschreiten
 - ❖ Ab den 1830er Jahren mittelfristiger Anstieg der Getreidepreise, was die realen Kosten der Ablösung für Bauern minderte → Vermehrung von Ablöseverfahren

11.12.2019

Agrarreformen

10

Vollzug der Ablösung der Grundherrschaft II Regionale Beispiele

- ❖ Verlauf in den ostelbischen Gebieten Preußens
 - ❖ bis 1831 waren 48% (in Ostpreußen 94%), bis 1838 94% der Lassbauern reguliert
 - ❖ 1838 hatten 57% der Bauern mit gutem Besitzrecht abgelöst
 - ❖ Bis 1848 war die Reform für den Großteil der Vollbauern abgeschlossen
 - ❖ Viele unterbäuerliche Betriebe zogen erst in den 1850er Jahren nach
- ❖ Westfälische Beispiele
 - ❖ Dass sowohl Berechtigte wie Bauern die Ablösung provozieren konnten, bewirkte erhebliche regionale Unterschiede in der Chronologie der Ablösung
 - ❖ Die starke Entwicklung von Agrarmärkten bewirkte eine geringe Relevanz der Rentenbank Münster für die bäuerliche Finanzierung der Ablösung
 - ❖ Die Rentenbanken boten für Bauern nur wenige Alternativen an → geringe Flexibilität
 - ❖ Den bisherigen Berechtigten boten sie jedoch ein sicheres monetäres Einkommen
 - ❖ Besonders in der Soester Börde (Borgeln; Ablösung frühe 1850er Jahre) bezahlten Bauern die Ablösesummen einmalig auf der Grundlage ...
 - ❖ der Auflösung von Sparguthaben
 - ❖ der Aufnahme von Krediten bei Sparkasse und Kaufleuten

11.12.2019

Agrarreformen

11

Modalitäten der Feudallastenablösung in zwei westfälischen Gemeinden (1850–1859)

	Borgeln		Domänenfiskus ist Berechtigter	Löhne		Domänenfiskus ist Berechtigter
	Private Berechtigte	Domänenfiskus ist Berechtigter		Private Berechtigte	Domänenfiskus ist Berechtigter	
Berechtigte empfangen ... →	Ablösekapital	Rentenbriefe		Ablösekapital	Rentenbriefe	
Pflichtige zahlten ... ↓						
Ablösekapital	404 Rtlr (28)	1092 Rtlr (26)	1097 Rtlr (29)	13 Rtlr (9)	169 Rtlr (35)	3 Rtlr (2)
Renten an Fiskus oder Rentenbank	--	98 Rtlr (3)	18 Rtlr (2)	--	105 Rtlr (12)	16 Rtlr (1)
Total	404 Rtlr (28)	1190 Rtlr (29)	1115 Rtlr (31)	13 Rtlr (9)	274 Rtlr (47)	19 Rtlr (3)

Die Beträge in Rtlr bezeichnen die monetisierten jährlichen Leistungen, die abgelöst wurden („fixierte Renten“); die Zahlen in Klammern verweisen auf die Anzahl abgelöster Beziehungen.

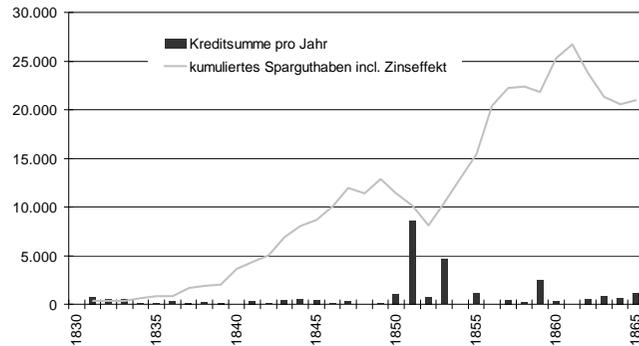
Nach: Bracht, Johannes: »Reform auf Kredit: Grundlastenablösung in Westfalen und ihre Finanzierung durch Rentenbank, Sparkasse und privaten Kredit (1830–1866)«, *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 54, 2 (2006), 55–76, hier S. 65.

11.12.2019

Agrarreformen

12

Kreditaufnahme und Sparguthaben Borgeler Einwohner bei der Sparkasse Soest (1831–1867; in Reichstaler)



Quelle: Bracht, Johannes: Reform auf Kredit: Grundlastenablösung in Westfalen und ihre Finanzierung durch Rentenbank, Sparkasse und privaten Kredit (1830–1866), in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 54, 2 (2006), 55–76, hier S. 68.

11.12.2019

Agrarreformen

13

Folgen der Abschaffung der Grundherrschaft I Eine »Bauernfreisetzung«?

- ❖ Ältere Studien gehen von einer ausgeprägten Vernichtung bäuerlicher und kleinbäuerlicher Stellen als Folge der Landabgaben und der für die Ablösezahlung erforderlichen Verschuldung im Zuge der Reform aus
 - ❖ Neuere, auf Archivmaterial beruhende Forschungen schätzen den Rückgang des bäuerlichen Landanteils in Preußen 1816–1867 auf 13%, den Rückgang der Bauernstellen je nach Provinz auf 4–10%
- bäuerliche Betriebe waren und blieben in der Reformzeit lebensfähig

11.12.2019

Agrarreformen

14

Folgen der Abschaffung der Grundherrschaft II Beförderung der Agrarmodernisierung und des Agrarwachstums?

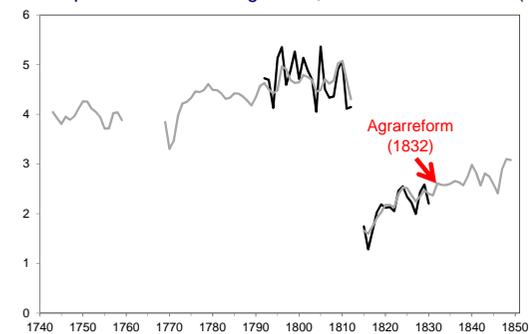
- ❖ Vermutung Harnischs zu Ostelbien
 - ❖ Die Leistung von Ablösungszahlungen erforderte eine betriebliche Umstellung auf die Produktion von vermarkteten Überschüssen
 - Begünstigung der Agrarmodernisierung und eines Übergang zu kapitalistischer Betriebsführung (Rentabilitätsdenken, Einsatz familienfremder Arbeitskräfte)
- ❖ In Westfalen erscheint dagegen die Feudallastenablösung als einmaliger Vorgang von geringer struktureller Bedeutung
 - Ein liquider Kredit- und Bodenmarkt bildete sich entgegen der Erwartungen der Reformen in der 1. Hälfte des 19. Jh. nicht
- ❖ In Sachsen, wahrscheinlich auch in Deutschland insgesamt, setzte bereits im 18. Jh. nachhaltiges Agrarwachstum ein → die traditionelle Agrarverfassung wies eine erhebliche Flexibilität auf
 - ❖ Bauern verfügten in der mitteldeutschen Grundherrschaft über gute Besitzrechte
 - ❖ Die Landreform lenkte vor allem Einkommensströme um und änderte Anreize kaum

11.12.2019

Agrarreformen

15

Auf den ersten Blick kein Effekt von Agrarreformen Produktion pflanzlicher Nahrungsmittel, Sachsen 1743–1849 (Mio. GE)



Quelle: Pfister, Ulrich / Michael Kopsidis: Institutions vs. demand: Determinants of agricultural development in Saxony, 1660–1850, in: European Review of Economic History 19, 3 (2015), 275–293, S. 285.
Bemerkungen: Der schwarze Graph basiert auf beobachteter Produktion; der graue Graph stellt eine Schätzung mit Hilfe einer Konsumfunktion dar. Bis 1812 beziehen sich die Daten auf das ehemalige Kurfürstentum Sachsen, ab 1815 auf das Königreich Sachsen.

11.12.2019

Agrarreformen

16

Folgen der Abschaffung der Grundherrschaft III Kapitalistischer Großgrundbesitz im ostelbischen Preußen

- Die Gutsbesitzer gelten als eigentlichen Gewinner der Reform
 - Landgewinne
 - Möglichkeit, die Umstellung und Modernisierung der Betriebe über Ablösungszahlungen zu finanzieren
 - Fortbestand politischer Institutionen der Gutsherrschaft
 - Patrimonialgerichtsbarkeit (leichte Straffälle, Ordnungswidrigkeiten) bis 1849/51
 - Polizeigewalt bis 1872
 - Ortsvorsteherschaft in selbständigen Gutsbezirken bis 1927
- De facto aber begrenzter Erfolg des Adels bei der Nutzung der günstigen Situation
 - ... erkennbar aus starken Besitzumschichtungen
 - In den 1820er–1870er Jahren wechselte mehr als zwei Drittel aller Güter die Hand
 - 1880 waren 64% der ostelbischen Gutsbesitzer bürgerlich

11.12.2019

Agrarreformen

17

Gemeinheitsteilungen

- In Nordwestdeutschland umfassten gemeine Marken im Mittel ca. ein Drittel der Nutzfläche
- Inhalt von Gemeinheitsteilungen
 - Aufteilung von bislang kollektiv genutzten Allmenden bzw. Marken unter die Genossen
 - Parzellierung und Überführung in deren individuelle Nutzung
- Chronologischer Verlauf
 - Bereits in der frühen Neuzeit während Krisenzeiten Einschläge, die danach nicht rückgängig gemacht wurden; schlecht dokumentiert
 - Seit Subsistenzkrise der frühen 1770er Jahre systematische staatliche Förderung
 - In Preußen 1821 Gemeindeteilungsordnung
 - Die Teilung kann von jedem Interessierten beantragt werden
 - Vollzug wie Feudallastenablösung durch Generalkommissionen
 - In Westfalen fielen die Teilungen in protoindustriellen Regionen (Ravensberg) vorwiegend noch ins 18. Jh., in den restlichen Gebieten v. a. in die 1820er–1840er Jahre

11.12.2019

Agrarreformen

18

Motiv der Gemeinheitsteilungen Die Allmendtragödie

- Das Argument (Wiederholung)
 - Der Auftrieb eines zusätzlichen Haupts Vieh auf die gemeinschaftliche Weide erhöht einerseits den Nutzen des individuellen Besitzers, trägt andererseits zur Degradation der kollektiven Ressource bei
 - Nutzen und Schaden sind aber ungleich verteilt
 - Der Nutzen aus dem zusätzlich geweideten Haupt Vieh fällt privat beim Besitzer an
 - den Schaden erleidet das Kollektiv, somit nur zu geringem Anteil der einzelne Besitzer
 - Nutzenmaximierendes Handeln in Verbindung mit frei zugänglichen Ressourcen kann somit zu Zerstörung letzterer führen; eine Privatisierung, bei der Nutzen und Schaden beide beim Besitzer anfallen, kann einer solchen Entwicklung vorbeugen
- Der Befund
 - Reformer um 1800 prangerten den schlechten Zustand von Gemeinheiten an
 - Landschaftsökologen stellen die langfristige Degradation marginaler Zonen fest
- Moderne Gegenpositionen
 - Gemeinschaftliche Nutzungsbegrenzungen bauten der unbegrenzten Nutzung durch Einzelne vor (allerdings deshalb erhebliche Nutzungskonflikte)
 - Die Gemeinheiten stellten eine wichtige Landreserve für die Ansiedlung von unterbäuerlichen Schichten und damit für die Intensivierung des Landbaus dar

11.12.2019

Agrarreformen

19

Die Aufteilungsmodalitäten

- Initiatoren und Nutznießer waren v. a. Vollbauern
 - entsprechend in kleinbäuerlichen Gebieten späte Inangriffnahme der Gemeinheitsteilungen
- Für die Verteilungswirkungen entscheidend waren die angelegten Kriterien
 - Diese wurden weitgehend von den Teilungskommissaren bestimmt
 - In Ravensberg erfolgten 50,0% aller Gemeinheitsteilungen aufgrund der Steuerleistung, 15,5% nach Landbesitz → bewirkt stärkste Ungleichheit
 - Immerhin erfolgte in ca. ein Fünftel der Teilungen die vorgängige Ausscheidung eines »Praecipuum«, d.h. einer gleichmäßig auf alle Berechtigten verteilten Teilfläche

11.12.2019

Agrarreformen

20

Abfindungsmaßstäbe bei den Gemeinheitsteilungen in Ravensberg (spätes 18. und 19. Jh., Häufigkeit in Prozent)

Kontribution (Steuerleistung)	31,5%
Kontribution mit Praecipuum	18,5%
Landbesitz	12,5%
Landbesitz mit Praecipuum	3,0%
Meierklassen	10,1%
Bisherige Markennutzung	7,1%
Gleichteilung	4,8%
Sonstige	12,5%

Quelle: Brakensiek, Stefan: Agrarreform und ländliche Gesellschaft: Die Privatisierung der Marken in Nordwestdeutschland 1750–1850 (Paderborn: Schöningh, 1991), S. 119.

11.12.2019

Agrarreformen

21

Folgen der Gemeinheitsteilungen I Nutzungssystem

- ❖ **Ausdehnung der Wiesen- und Ackerfläche**
 - ❖ Deren Ausdehnung im 19. Jh. ging wesentlich auf die Gemeinheitsteilungen zurück
 - ❖ Die konkrete Entwicklung hing von Bodenbeschaffenheit und Arbeitskräfteangebot ab
 - ❖ V. a. ausgedehnte Feuchtgebiete wurden z. T. mit Hilfe von Drainagen in Dauerweiden und Wiesen umgewandelt
 - ❖ Ausdehnung des Ackerbaus v. a. klein- und unterbäuerlicher Betriebe (Klee, Rüben, Kartoffeln)
- ❖ **Folgen für die Viehwirtschaft**
 - ❖ entgegen Befürchtungen nahmen Viehbestände nach Gemeinheitsteilungen zu z. B. in Kirchspiel Schildesche (nördlich von Bielefeld) in den 20 Jahren nach der Gemeinheitsteilung in den frühen 1780er Jahren Vermehrung des Rindviehbestands um rund die Hälfte
 - ❖ Gemeinheitsteilungen konnten parallel zum Übergang zur Stallfütterung erfolgen, standen aber offenbar in keinem Zusammenhang mit der Aufhebung der Gewinnflur bzw. der Brachweide

11.12.2019

Agrarreformen

22

Folgen der Gemeinheitsteilungen II Soziale Folgen

- ❖ In den ostelbischen Gebieten Preußens stellte das durch Gemeinheitsteilungen privatisierte Land einen Puffer dar, der die bäuerlichen Landverluste begrenzte
 - allerdings: »Tausch« von gutem gegen schlechtes Land
- ❖ In grundherrschaftlichen Gebieten wie z. B. Westfalen ...
 - ❖ Ablösung der Wirtschaftsweise der Kleinbetriebe von den Bauern: vermehrt Haltung von Kleinvieh (Ziegen, Schweine); Hackfeldbau
 - ❖ Landarme und Landlose mit nur gewohnheitsrechtlicher Nutzung der Gemeinheit (insbes. Heuerlinge) wurden bei der Teilung meist nicht berücksichtigt → Proletarisierung? (Trennung von Unterschichtshaushalten vom Produktionsfaktor Land)
 - ❖ Immerhin stieg durch die intensivere Landnutzung die Nachfrage nach Lohnarbeit. Das daraus erzielte Einkommen konnte durch die Unterschichten zum Kauf von Parzellen aus den früheren Gemeinheiten genutzt werden.

11.12.2019

Agrarreformen

23

Aufhebung des Flurzwangs

- ❖ Begriff: kollektive Regelung der Fruchtfolge und Brachweide im Rahmen der Gewinnflurorganisation
- ❖ Die Aufhebung des Flurzwangs erfolgte nicht in eigenen Reformakten
 - ... obwohl etwa das preußische Landeskulturedikt (1811) allgemein absolute Verfügungsrechte von Besitzern über Boden vorschrieb
 - ❖ neben Vererbung, Verkauf, hypothekarische Belastung auch Nutzung
 - ❖ weiter bereitete das Edikt die Gemeinheitsteilungsordnung von 1821 vor
 - ❖ weiter staatliche Förderung von Musterbetrieben und landwirtschaftlichen Vereinen
- Auflösung der Gewinnflurorganisation ist quellenmäßig schwer nachvollziehbar und wenig untersucht
 - Zeitlicher Verlauf in Südwestfalen: 1830er–1880er Jahre, Schwerpunkt 1860er Jahre

11.12.2019

Agrarreformen

24

Flurbereinigung — Verkoppelung — Separationen

◆ Separationen zielten ...

- ◆ auf die Schaffung geschlossener Betriebe bzw. arrondierter Parzellen
- ◆ Damit war i. d. R. die Erschließung jeder Parzelle mit einem Weg verbunden
- ◆ Vermutlich war dies wichtige Voraussetzung für die Verbreitung freier Fruchtfolgen

◆ Motiv

Die Gemengelage der traditionellen Ackerflur behinderte die individuelle, rationelle Bewirtschaftung eines Besitzkomplexes

◆ Vorbild von englischen »enclosures« bereits in der Frühen Neuzeit

◆ Chronologischer Verlauf

- ◆ Anfänge in Schleswig-Holstein im 18. Jh.
- ◆ Fortsetzung 1. Hälfte 19. Jh. v.a. im ostelbischen Preußen, teilweise parallel zur „Bauernbefreiung“
- ◆ allgemeine Reformgesetzgebung setzte erst mit Mitte 19. Jh. ein
- ◆ Langfristiger, sich bis ins 20. Jh. erstreckender und wenig untersuchter Vorgang